

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 17 (1933)
Heft: 1-2

Artikel: Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küssnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küssnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küssnacht (Zürich). Druck: E. Glück & Cie., Bern.

An unsere Mitglieder.

Es ist schwer, eine so nüchterne Geschäftsangelegenheit, wie es die Einladung zur Zahlung des Jahresbeitrages ist, siebenzehnmals in immer neuer, möglichst schonender, ja sogar möglichst anmutiger Form zu bringen. Es ist auch früher schon nicht möglich gewesen; darum sagen wir halt einfach: Führen Sie, bitte, möglichst bald beiliegenden Einzahlungsschein seiner Bestimmung zu und zahlen Sie an die „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ Küssnacht (Zürich), Postcheckrechnung VIII 390, mindestens 5 Franken, und wenn Sie die „Muttersprache“ beziehen, 2 Fr. dazu. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen dieselben Beträge (also ohne den bisherigen Zuschlag von 2 Fr.!) an den „Verein für deutsche Sprache“ Bern, Postcheckrechnung III 3814. Der Zweigverein Basel erhebt von seinen Mitgliedern einen Franken Zuschlag; diese zahlen also 6 Fr. ohne und 8 Fr. mit der Zeitschrift „Muttersprache“ an die „Gesellschaft für deutsche Sprache“, Basel, Postcheckrechnung V 8385. — Wer rasch zahlt, erspart dem Rechnungsführer Mühe und Arbeit und sich selber die ärgerliche Ueberwachung durch eine Nachnahme.

Bereits sind eine Reihe von Austrittserklärungen eingegangen, die meisten aus Gründen wirtschaftlichen Zwanges, besonders des Gehaltsabbaues. Um so nötiger ist es, daß die uns treu bleiben, die es sich noch einigermaßen leisten können, und daß sie uns, wenn irgend möglich, durch freiwillige, wenn auch noch so bescheidene Spenden unterstützen. Um freiwillige Zuwendungen bittet auch der Zweigverein Bern, der seinen Mitgliederbeitrag um einen Franken ermäßigt hat (einen weiteren Franken Ermäßigung hat der Gesamtverein übernommen). Aus der Jahresrechnung, die der im Druck befindlichen Rundschau beiliegen wird, werden unsere Mitglieder zwar sehen, daß wir nach dem starken Rückschlage des Vorjahres wieder einen Vorschlag gemacht haben; das war aber nur möglich durch äußerste Sparsamkeit, Einstellung des Vortragsbetriebes und Vermeidung aller Ausgaben für außerordentliche Unternehmungen.

Und auch das müssen wir wiederholen: Helft Mitglieder werben! Werbestoff steht immer unentgeltlich zur Verfügung. Man nenne uns Namen, an die wir ihn versenden können. Gewiß, es kann nicht jeder jedes Jahr ein neues Mitglied bringen, aber einige wenige können es beinahe, und die meisten haben es noch gar nie versucht. Nur einmal!

Der Ausschuss.

Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich.

Was heißt „deutsch“? Wer ist ein Deutscher? Wer gehört zum deutschen Volk? Wo ist Deutschland? — Die Fragen wollen nicht zur Ruhe kommen. Man regt sich auf; man sagt sich „wüest“. Es ist doch merkwürdig, daß gerade das Wort „deutsch“ von Deutschen so oft mißverstanden wird. Oder ist vielleicht gerade das „echt deutsch“? Im Jahrgang 1932 der „Muttersprache“ war von diesen Dingen dreimal die Rede, 1929 zweimal, gelegentlich auch früher schon. Vom Jahr rumpelte es in einigen schweizerischen Zeitungen. Was ist los? — Gehen wir ruhig der Reihe nach:

Da hatte der Zürcher Botaniker Hegi, der in München wirkte, eine „Illustrierte Flora von Europa“ herausgegeben, die in einem Werbeheftchen nach dem Urteil eines Fachmannes als „einzig dastehendes Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit“ bezeichnet wurde. Ein tapferer Schweizer, der leider nur seinen Namen beizufügen vergaß, beschwerte sich beim Verlag darüber: Hegi sei ein Schweizer, das Werk also „ein Denkmal schweizerischen Fleißes und schweizerischer Gründlichkeit“. Die „Muttersprache“ berichtete darüber unter dem Titel „Närrisches aus der Schweiz“; denn die Schweizer seien ja „Glieder des deutschen Volkes, ein schweizerisches Werk also auch ein deutsches (1929, Sp. 206). Gegen diese Auffassung des Wortes „Volk“ wandte sich unser Landsmann, Prof. Debrunner in Jena (1929, Sp. 385) mit dem Hinweis, daß wir Schweizer von einem „Schweizer Volk“ sprechen, daß also „Volk“ bei uns die Staatsgemeinschaft bezeichne und nicht die Sprachgemeinschaft, daß sich also der Schweizer nicht zum deutschen Volke rechne. Der Schriftleiter nahm Kenntnis von diesem schweizerischen Sprachgebrauch, der vom allgemeinen abweiche; die Abneigung der Schweizer gegen die Anerkennung der deutschen Kulturgemeinschaft entspringe teils einer politischen Empfindung (einer ebenso ängstlichen wie unnötigen und für Reichsdeutsche unbegreiflichen Scheu vor jeder staatlichen Beziehung zum Reich), teils der Gleichgültigkeit gegen die Muttersprache. Er muß aber zugeben, daß der „Mißbrauch“ mit den Wörtern deutsch und Deutschland auch im Reiche vorkomme, sogar amtlich. (In der Weimarer Verfassung heiße es mehrmals „deutsch“ statt „reichsdeutsch“; an der Schweizergrenze stehe ein „deutsches Zollamt“ statt eines „Reichszollamts“). Der leidige, ja unselbige Sprachgebrauch sei namentlich seit 1871 aufge-

9 Schweizerische Landeshistorie

4496

kommen und sollte nun „nach dem Diktat von Versailles“ verschwinden, nachdem man lange genug „die Böhmen, die Siebenbürgen, kurz alle außerhalb der Reichsgrenze wohnenden deutschen Sprachgenossen als Nichtdeutsche gekränkt“ habe.

Im Jahre 1930 sind dann in Berlin die „Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache“ erschienen, herausgegeben vom Reichsministerium des Innern in Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium und unter Mitwirkung des Deutschen Sprachvereins (s. „Muttersprache“ 1930, Sp. 433), wo deutlich gefordert wird, zwischen „deutsch“ und „reichsdeutsch“, ebenso zwischen „Deutschland“ und „Deutschem Reich“ scharf zu unterscheiden. Aber trotz der amtlichen Urheberchaft dieser „Fingerzeige“ muß Prof. Streicher, der Schriftleiter der „Muttersprache“, zwei Jahre später (1932, Sp. 138) feststellen, daß der wichtige Unterschied selbst von hohen reichsdeutschen Behörden immer wieder übersehen werde: so im Entwurf eines Zollvertrages zwischen „Deutschland und Oesterreich“, laut welchem es Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote zwischen „Deutschland und Oesterreich“ nicht geben sollte; Handelsverträge und Tierseuchenabkommen bestünden ebenfalls zwischen „Deutschland und Oesterreich“.

In der wissenschaftlichen Erdkunde hatte man „Deutschland“ von jeher im weitem Sinne genommen; im alten „Daniel“ verlief die Südgrenze Deutschlands über den Gotthard, den „erhabenen Grenzpfiler zwischen Deutschland, Welschland und Frankreich („Welschland“ heißt da Italien), und sogar der Flächeninhalt dieses von natürlichen Grenzen umgebenen Deutschlands wurde angegeben; die schweizerische Hochebene gehörte so gut wie der Gotthard zu Deutschland. Im politischen Teil zählte die Schweiz wie Belgien, die Niederlande und Dänemark zu den „deutschen Außenstaaten“. Auch neuere Lehrbücher der Erdkunde pflegen Deutschland in diesem weiteren Sinne zu fassen; da man aber in der Schweiz das Wort immer in staatlichem Sinne versteht, gibt es eben von Zeit zu Zeit Widerspruch. Da hatte offenbar ein eifriger Schweizer, Dr. F., in den Weihnachtsferien 1931 die 1925 erschienene Hundertjahr-Ausgabe der „Siedlich'schen Geographie“ gelesen; denn im Hornung 1932 erschien in verschiedenen Schweizerblättern eine kräftige Abfage. In diesem Buche stehe nämlich: „Alle dauernd außerhalb der Reichsgrenzen lebenden Deutschen bezeichnen wir als Auslandsdeutsche; doch unterscheiden wir die Grenzlandsdeutschen, die in der Heimat des deutschen Volkes im geschlossenen Volksgebiet wohnen, wie die Oesterreicher und deutschen Schweizer, von den Fremdlandsdeutschen, die abseits zwischen fremden Völkern leben... Ein Auslandsdeutscher im weiteren Sinn ist jeder, der deutschen Stammes ist und Deutsch als seine Muttersprache betrachtet, aber seinen Lebensmittelpunkt, Wohnsitz und Beruf außerhalb der deutschen Reichsgrenzen hat... In der Schweiz stehen 2,599,000 Deutsche, größtenteils im abgeschlossenen deutschen Sprachgebiet, 1,166,000 Anderssprachigen gegenüber.“ Eine solche Darstellung fordere zu scharfem Abrücken heraus; denn „in der Schweiz gibt es nicht Deutsche, die neben Franzosen und Italienern wohnen, sondern drei Sprachgruppen, die ein gemeinsamer einheitlicher Staatsgedanke seit Jahrhunderten zu einem einzigen Volke, dem Schweizervolke, zusammengeschweißt hat. Weder die Sprache, noch die Stammesherkunft sind Unterscheidungsmerkmale zwischen den Gruppen“; es sei bedauerlich, daß ausländische Gelehrte vor lauter „Stammestheorie“ unsere geschichtliche Ent-

wicklung nicht erkennen und uns „als Stammesbrüder gewissermaßen in die allein gültigen Verhältnisse zurückrufen wollen.“ Gegen solchen „Irredentismus“ müßten wir uns wehren und nicht „der Stimme der Sprache folgen“. — Etwas vergrößert (unter dem Titel: „Deutsche Wissenschaft auf Eroberung“ und unter „Protest“!) erschien die Einwendung u. a. auch in einem Toggenburgerblatt; die Schweizer seien „lediglich in sprachlicher Hinsicht getrennt“; diese Sprachunterschiede seien „ganz untergeordneter Rolle gegenüber der Schicksalsgemeinschaft“, und es sei „empörend, daß selbst reichsdeutsche Gelehrte diese Rolle der Schweiz nicht verstehen und uns immer wieder als ‚Stammesbrüder‘ begrüßen wollen.“

Ähnlich erging es dann im Frühling 1932 mit einem Buch des Berliner Geographen Krebs über den Südwesten Deutschlands, das auch die nördliche Schweiz einbezieht. Der Schriftleiter des „Schweizer Geographen“, der Berner Professor Rufbaum, bemerkte dazu (laut „Muttersprache“ 1932, Sp. 328, und „Berliner Lokalanzeiger“ vom 10. Mai): der Schweizer beziehe „Deutschland“ immer auf das Deutsche Reich und „deutsches Volk“ auf die Bewohner des Reichs. „Unseres Erachtens ist ein Deutscher, wer seiner ganzen Kultur und seiner politischen Gesinnung nach ein Bürger des Deutschen Reiches ist.“ Ihm antwortete der Erlanger Geograph Gradmann: Nach 1871 habe es im Reiche nur willkommen sein können, wenn man im Auslande das neue Staatesgebilde kurzweg als „Deutschland“ bezeichnete; auch Reichsdeutsche haben oftmals diese ungenaue Bezeichnung gebraucht. Neuerdings habe man im Reiche eingesehen, daß man damit den Millionen von Auslandsdeutschen unrecht tue, die ebenso gut darauf Anspruch machen können, Deutsche zu heißen, gleichviel, ob sie von diesem Anspruch Gebrauch machen wollen oder nicht. Man lege daher jetzt Wert darauf, unter Deutschland nichts anderes zu verstehen als das zusammenhängende Volks- und Sprachgebiet und könne davon auch die deutsche Schweiz nicht ausnehmen; denn ihre Bewohner seien deutschen Stammes, reden deutsche Sprache, pflegen deutsche Sitte und haben nehmend und gebend Anteil am deutschen Geistesleben; die Schweiz habe auch einen ständigen vollberechtigten Vertreter in der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. Staatspolitische Ansprüche seien damit nicht verbunden, auch nicht Ansprüche auf irgendwelche Sympathien, aber etwas Aufdringliches oder gar Verlegendes könne man darin auch nicht erblicken. Der Schriftleiter der „Muttersprache“ erhielt aus der Schweiz Briefe und Zeitschriften-Aufsätze im einen oder andern Sinne (1932, Sp. 433). U. a. schrieb ihm ein Schweizer F. N. in unverhohlener Erregung: „Wie kommt man dazu, die nördliche Schweiz zu Deutschland zu rechnen?“ und ein anderer: „Für die Schweizer ist Deutschland und Deutsches Reich daselbe. Die Schweiz wehrt sich ganz entschieden dagegen, ihre deutschschweizerischen Bewohner als Deutsche bezeichnen zu lassen.“ Streicher erklärte sich die Heftigkeit dieser Äußerungen damit, daß der Schweizer hinter den Worten der Geographen politische Gedanken suche und „befürchte — unglaublich, aber wahr — das Reich wolle bei guter Gelegenheit die Schweiz verschlucken. Dem Reich traut er solchen Gewaltstreich zu, andern Nachbarn, der geschichtlichen Erfahrung zum Trotz, aber nicht. — Die Schweiz mag ihr staatliches Sonderum noch so sehr betonen, niemand im Reiche wird ihr das verargen; aber die sprachliche und geistige Gemeinschaft zwischen den Reichsdeutschen und den Deutschschweizern ist eine Tatsache, die nicht

dadurch Schaden leiden kann, daß man sie ausspricht.“

Also: sind wir Deutsche? Gehört die Schweiz zu Deutschland und der Schweizer zum deutschen Volk? Draußen sagt man ja, bei uns nein. Wer hat recht? Warum kann man sich darüber heute noch streiten? Warum ist das nicht alles selbstverständlich?

Die Sache ist nicht so einfach, wie man sich hüben und drüben vorzustellen pflegt. Davon das nächste Mal.

Eine Frage.

Es ist uns mitgeteilt worden (solche Mitteilungen sind uns sehr willkommen und sollten viel häufiger eingehen!), daß die Liechtensteinisch-Schweizerische Paßkontrollstelle in Schaan französische Tagesstempel verwendet, so daß man es also in Schaan (!) gestempelt bekommt, daß man am „15 Juin 1932“ oder am „2 Fév. 1933“ all dorten die Grenze überschritten. Wir haben uns nach dem Grunde dieses sonderbaren Sprachgebrauchs erkundigt und sind auf die Antwort gespannt.

Von alten und neuen Postämtern.

In Zürich sind in letzter Zeit verschiedene Postämter eröffnet worden. Die Ausstattung entspricht haulich der jetzigen Geschmacksrichtung, über die, nach alter Weisheit Spruch, nicht zu streiten ist. Bemerkenswert ist, daß die alte Zweisprachigkeit der Aufschriften aufgegeben ist. Sogar in der neu zurechtgemachten Fraumünsterpost (ehemals: Hauptpost) sind Messageries, Mandats, Timbrespote, Poste-restante u. dergl. verschwunden. Gegen die frühere Zweisprachigkeit hatten wir an dieser Stelle, dem größten Postamt der größten Schweizerstadt, nichts einzuwenden; da jedoch in den Postgebäuden der welschen Schweiz überall nur die Ortsprache berücksichtigt wird, so begrüßen wir die Neuerung in Zürich als einen Beweis der Gerechtigkeit unserer trefflichen Postverwaltung. Was den Waadtländern recht ist, ist den Zürichern billig.

Die Aufschriften sind in schmucklosen Großbuchstaben gehalten. So will es der eben herrschende Geschmack. Praktischer aber wäre das frühere Verfahren: große und kleine Buchstaben, denn überall, wo es auf rasche Lesbarkeit ankommt, zeigt sich die Ueberlegenheit der ungleich hohen und deshalb deutlich unterscheidbaren sogenannten kleinen Buchstaben. Auf Grabinschriften, die man in ehrfurchtvoller Sammlung und in Muße zu entziffern pflegt, oder bei ganz kurzen, einsilbigen Wörtern

POST RUFF BELL

nimmt sich die würdige Prachtschrift, die die alten Römer ausgebildet haben, sehr gut aus. Die Entwicklung zum schnellebigen, eilenden heutigen Verkehrswesen hat aber die Doppelreihe der großen und kleinen Buchstaben ausgebildet, weil die Schrift in dieser Form — und das ist keineswegs Gewohnheitssache — unendlich viel leichter und rascher entziffert wird. Denn nicht zu übersehen: wir gehen beim Lesen, wenn wir einmal über das Webeschützenalter hinaus sind, niemals von einem Buchstaben zum andern, sondern erfassen mit Aug und Verstand die ganzen Wörter in rascher Folge. Und was sieht und erfährt man schneller, die erste oder die zweite Zeile:

AUSZAHLUNGEN

Auszahlungen

KREDITBRIEFE

Kreditbriefe

TELEGRAMMFÖRMULARE

Telegrammformulare?

Da empfiehlt es sich gewiß, die Wörter Postlagernd, Fahrkarten (ein Lob diesem deutschen Worte!), Wertzeichen usw. nicht in altrömischer Denkmalschrift, sondern in seither gewachsener, also recht eigentlich zeitgenössischer Schrift anzubringen. Geradezu mißlich wirkt die Denkmalschrift, wenn eine Reihe von Wörtern, nach gutem künstlerischem Brauche nicht durch Punkte getrennt, hintereinander und wie in der Fraumünsterpost des beschränkten Raumes wegen nahe zusammengedrückt auftreten:

WERTZEICHEN EINSCHREIBBRIEFE

Solch lange deutsche Wörter wie Einschreibbriefe und Chekannahme mit ihren SCH und CK und CH widerstreben der Denkmalschrift gänzlich. Und wenn sie nun gar noch zusammen auftreten!

Wenn ich nun hier noch ganz kurz von einem andern, einem rein haulichen Uebelstand unsrer neuen Postämter spreche, so darf es deshalb geschehen, weil er aus demselben Baugeweisse entspringt, wie die von mir bemängelte Form der Inschriften. Alles soll heute „praktisch“, d. h. leicht und rasch handhabbar sein und womöglich auch noch ein bißchen „sozial“. Wo bleibt aber das alles, wenn man, um in die Posträume zu gelangen, schwere Stahltüren schieben und stoßen muß? Ein Kind, ein Lehrbub oder Ausläufermädchen, das, mit zwei oder fünf Paketen beladen, zur Post will, bringt das fast nicht fertig. Es ist, als ob die Postverwaltung das Eindringen möglichst erschweren wollte, wie hernach auch dem die Aufschriften Lesenden das Auffinden seines Schalters, — beides entgegen sonstigen Streben nach Vereinfachung und Erleichterung, und beides aus demselben Grunde: weil sie sich ihr Vorgehen hier statt von eigenen Einsichten und Bedürfnissen von der Mode der Techniker vorschreiben läßt.

Zum Schluß etwas von der fahrenden Post. Der Hauptort des obern Wallis heißt amtlich Brig. Weshalb kommen die Bahnpostwagen in Zürich immer noch mit der Wagenaufschrift Brigue an? Bl.

Büchertisch.

Friedrich Schön, Geschichte der deutschen Mundartdichtung. (Fehsenfeld, Freiburg i. B.) Der 3. Teil (191 S.; geh. 5, geb. 6 RM.) behandelt die Mundartdichtung außerhalb des Reiches, also in Oesterreich und den ehemals österreichisch-ungarischen Landen, in der Schweiz und in Luxemburg (Amerika soll in einem 4. Teil betrachtet werden). Das Buch will Zeugnis ablegen von dem ehrlichen Ringen der Mundartdichter aller Gebiete, über die bloße billige Unterhaltung hinauszukommen und Kunst zu schaffen. Auf alle Fälle erhalten wir eine gute Uebersicht über dieses Bemühen von Luxemburg über Deutschgalizien und die Zips bis Siebenbürgen. Der Reichtum der Schweiz ist auf Grund der Arbeit von Otto v. Greiner gut geordnet, in der ältern Zeit um die Gestalt Hebels gelagert, in der neuern in voller Anerkennung ihres Wertes und ihrer Fülle fast bis auf den heutigen Tag nachgeführt. Von den Lyrikern gibt es kleine Versproben, von erzählenden und dramatischen Dichtungen Inhaltsangaben. Ein nützliches Nachschlagebuch, das man aber auch durch Lesen kann.

Briefkasten.

G. St. B. Sie sind nicht einverstanden mit der „Dame“ in Freulers Beitrag in Nr. 7/8 v. J., die es ablehnte, in der Westschweiz mit einer Ostschweizerin deutsch (und zwar „natürlich“ schweizerdeutsch) zu sprechen.